

## Antrag

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Erhard Grundl, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

### **Tschernobyl und Fukushima nicht vergessen – Der Atomausstieg braucht Konsequenz in Deutschland und Engagement weltweit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. April 1986 explodierte der Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl nahe der ukrainischen Stadt Prypjat. Infolge der Explosion gelangten immense Mengen radioaktiver Stoffe in die Erdatmosphäre. 40 Prozent der Gesamtfläche Europas wurden mit Cäsium-137 kontaminiert. Der Fallout nach Tschernobyl führte dazu, dass eine Fläche von insgesamt 200.000 Quadratkilometern verseucht wurde. Starker Regen sorgte in Deutschland dafür, dass sich die Radionuklide besonders über dem Süden Deutschlands auswuschen. Direkt nach der Havarie mussten 116.000 Bewohner aus der unmittelbaren Umgebung des Unfallreaktors evakuiert werden. In den Folgejahren weitere 220.000. Zur Zahl der Toten gibt es keine offizielle Statistik. Von unter 50 in direkter Verbindung mit dem Unfall stehenden Toten (IAEA in ihrem Bericht 2005) über 8.930 und 60.000 bis hin zu 1,44 Millionen Toten weltweit (Alexej Jablokow, russische Akademie der Wissenschaften, ehemaliger Umweltberater von Boris Jelzin) gehen die Annahmen. Unstrittig ist eine auffallende Zunahme von Grauem Star, Hirnschäden, Leukämie und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei den überlebenden Liquidatoren, bei Kindern vor allem von Schilddrüsenkrebs und Immunschwäche und genetischen Schäden in der zweiten Generation nach dem Super-GAU von Tschernobyl.

Knapp 25 Jahre später, am 11. März 2011, kam es in Japan zur Dreifach-Katastrophe. Auf ein Erdbeben in nie dagewesene Stärke und eine verheerende Flutwelle, die über 15.000 Menschen das Leben kostete, folgte die Atomkatastrophe von Fukushima, die mehr als 100.000 Menschen zwang, ihr Heim zu verlassen und zu großflächigen Kontaminationen von Böden, Wäldern und Gewässern führte.

Der Deutsche Bundestag gedenkt der Opfer und spricht sein Bedauern über die immer noch vorhandenen Schäden und Leiden der Betroffenen aus.

Während die Atomkatastrophe von Tschernobyl in die Verantwortung sowjetischer Technik und mangelnder Kontrolle verwiesen wurde, war der Super-GAU von Fukushima für die Atomkraft nutzenden Demokratien eine Zäsur. Vor den Augen der Welt wurde das Restrisiko erneut zur Realität und das Unfassbare offensichtlich: Selbst ein Hochtechnologieland wie Japan war mit der atomaren Notlage hoffnungslos überfordert und konnte die fortschreitenden Kernschmelzen nicht verhindern. Betreiber und Behörden ließen die betroffenen Menschen in der Region zu lange im Unklaren über die Gefahren, denen sie ausgesetzt waren.

In vielen Ländern wurde über die weitere Nutzung der Atomkraft zur Stromerzeugung diskutiert. Die klarste Konsequenz zog der Deutsche Bundestag, indem er die ein halbes Jahr zuvor gesetzlich festgelegten Laufzeitverlängerungen zurücknahm und den neuen Atomausstieg fraktionsübergreifend beschloss.

Kaum ein Jahrzehnt nach Fukushima drohen aber erneut Vergessenheit und Verharmlosung. Die Ukraine wandelt das Sperrgebiet um Tschernobyl in eine Stätte für Katastrophentourismus um. Dabei geht sie über die Grenzen des berechtigten Aufklärungswillens hinaus und setzt Touristen einem unnötigen Risiko aus, indem sie seit 2019 Führungen im Kontrollraum des havarierten Reaktors 4 organisiert. Auch in Japan wird mit einem Krisengebiet geworben: Das nationale Fußballtrainingszentrum J-Village, nur 8 Kilometer weit vom Atomkraftwerk Fukushima Daichi entfernt, soll z. B. als Sport- und Übernachtungsstätte für das Trainieren im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele 2021 angeboten werden (vgl. <https://pregamestraining.tokyo2020.jp/en/module/camp/facilities/ebe6a2470dd8b8efa5aa31f38c78e6d1>). Noch verantwortungsloser: Am 4. und am 5. März 2020 wurden zum ersten Mal Teile der Evakuierungszonen für die Gemeinden Futaba und Okuma, die direkt am Atomkraftwerk Fukushima gelegen sind, aufgehoben. Die Wiederaufnahme des Bahnverkehrs soll damit ermöglicht werden und die Zugänglichkeiten der noch vor kurzem gesperrten Gebiete für Touristen erhöht werden (vgl. [www3.nhk.or.jp/nhkworld/en/news/20200117\\_18/](http://www3.nhk.or.jp/nhkworld/en/news/20200117_18/)).

Vor diesem Hintergrund muss erneut gemahnt werden: Die Folgen einer Atomkatastrophe sind langlebig. In Fukushima ist noch lange keine Normalität eingeleitet und Tschernobyl bleibt dauerhaft ein Notstandsgebiet. Die Fakten sprechen für sich:

- In Tschernobyl wurde 2019 nach jahrelanger Verzögerung eine neue Schutzhülle (New Safe Confinement – NSC) eingeweiht. Sie kostete 1,7 Milliarden Dollar und soll die Umwelt 100 Jahre vor der Strahlung aus der Atomruine schützen. Deutschland hat sich mit 100 Millionen Euro beteiligt. Doch mit der Inbetriebnahme der Schutzhülle fangen die großen Aufgaben erst an. Die Entnahme aller hochradioaktiven Materialien und der letzte Rückbau sollen 2045, also 59 Jahre nach der Katastrophe, beginnen können (vgl. <https://chnpp.gov.ua/en/about/history-of-the-chnpp>). Die Frage der Rückholung des brennstoffhaltigen Materials oder Coriums, das aus dem Reaktordruckbehälter geflossen ist, ist technisch noch nicht geklärt und wird sich noch über Jahrzehnte hinziehen. Bis dahin werden von dem Unglücksreaktor in Tschernobyl weiterhin unkontrollierbare Gefahren ausgehen. Im April 2020 wurden zuletzt Waldbrände gerade noch gestoppt, bevor sie die Schutzhülle erreichen konnten. Die zusätzlich freigesetzte Radioaktivität belastete diesmal nicht ganz Europa.
- In Fukushima liegen die Strahlungswerte selbst in den dekontaminierten Zonen immer noch weit über den international für die Bevölkerung geltenden zulässigen Grenzwerten. Die Produkte von Bauern und Fischern der Provinz Fukushima sind nahezu unverkäuflich, auch wenn sie aus nicht kontaminierten Gegenden stammen. Die Provinz verarmt. Mit dem Beginn der Bergung der geschmolzenen Kernbrennstoffe in Reaktor 2 wird frühestens zehn Jahre nach der Katastrophe gerechnet. Die Bergung des geschmolzenen Kernbrennstoffs in den Reaktoren 1 und 3 wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Lagerkapazitäten auf dem Gelände des

havarierten Atomkraftwerks (AKW) sind erschöpft, kontaminierte Erde und kontaminiertes Wasser häufen sich aber weiter an. Mehr als 1 Million Tonnen mit Tritium verseuchtes Wasser sollen ins Meer eingeleitet werden, wie es eine Expertengruppe im Auftrag des japanischen Industrieministeriums Ende Januar empfahl (vgl. [www.theguardian.com/world/2020/feb/01/fukushima-radioactive-water-should-be-released-into-ocean-say-japan-experts](http://www.theguardian.com/world/2020/feb/01/fukushima-radioactive-water-should-be-released-into-ocean-say-japan-experts)). Radiologisch sollte sich dieses Ansinnen schon allein deshalb verbieten, weil bei organisch gebundenem Tritium bis heute das Verhalten in der Umwelt und die Auswirkungen auf die Nahrungskette wissenschaftlich kaum verstanden sind. 2018 wurde zudem bekannt, dass mehr als 80 Prozent dieses Wassers nicht nur mit Tritium, sondern auch weiterhin mit anderen Radionukliden wie Jod, Cäsium und Strontium verseucht sind.

Jeder Jahrestag der beiden Katastrophen erinnert daran, welche dauerhaft verheerenden Spuren ein atomarer Super-GAU hinterlässt. Er zeigt aber auch, wie schnell bei Regierungen Erkenntnisse, die im Lichte einer einschneidenden Katastrophe richtigweise gewonnen wurden, wieder in Vergessenheit geraten können.

So scheiterte in Europa eine zunächst vielversprechende Initiative für eine EU-Richtlinie für eine angemessenere Atomhaftung rasch an politischem Widerstand. Die Untersuchung von Terrorschutzrisiken wurde aus dem EU-weiten AKW-Stresstest in einen eigenen Prozess ausgeklammert, dessen Ergebnisse am Ende wertlos waren. Insgesamt haben nur wenige Länder ernsthafte und angemessene Konsequenzen aus der Atomkatastrophe von Fukushima gezogen. Im Gegenteil: Rund um Deutschland werden die ältesten und anfälligsten Risikomeiler Jahrzehnte über die ursprünglich vorgesehene Lebensdauer laufzeitverlängert, obwohl sie wegen ihrer Unzulänglichkeiten als Neubau schon lange nicht mehr genehmigungsfähig wären. In Osteuropa wird eine falsche Alternativlosigkeit behauptet und hinter dem Trugbild einer wirtschaftlichen und ökologischen Energiequelle eine Welle an AKW-Neubauten geplant.

Der Deutsche Bundestag hat nach dem Super-GAU von Fukushima fraktionsübergreifend beschlossen, bis Ende 2022 alle deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Trotz dieses Beschlusses gibt es nach wie vor viele Inkonsequenzen in der deutschen Atompolitik. Ein ernst gemeinter Atomausstieg bedeutet mehr als Abschaltpläne für hiesige Atomkraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht hier unveränderten Handlungsbedarf:

- Obwohl spätestens seit Fukushima höchste Sicherheitsstandards für die deutschen Atomkraftwerke gelten sollen, erfüllt das AKW Gundremmingen weder frühere noch heutige Anforderungen an die Erdbebensicherheit.
- Die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Atomfabrik ANF in Lingen müssen geschlossen werden, da sie dazu beitragen, das Atomkarussell der Welt in Bewegung zu halten.
- Die Bundesregierung muss sich für die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Tschechien einsetzen, die bedeutende Sicherheitsmängel aufweisen.
- Der veraltete Euratom-Vertrag muss dringend reformiert werden. Auf ihn stützen sich unter anderem Bewilligungen zweifelhafter Subventionen wie die für die AKW-Neubauvorhaben Hinkley Point C und Paks II.
- Die Bundesregierung steckt sowohl über Euratom als auch über das nationale Energieforschungsprogramm nach wie vor viel Geld in atomare Forschung, die zum Teil ohne Mehrwert für unsere zukünftige Energieversorgung oder die nukleare Sicherheit ist. Dazu gehört auch das ITER-Projekt, ein Fusionsreaktor, der horrenden Summen verschlingt.

- Die für die Energieforschung zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder sollten vollständig für die weitere Erforschung erneuerbarer Energien, von Energiespeicherung und anderen Feldern der Energiewende investiert werden, um dort noch offene Lücken zu schließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren;
2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen;
3. auf europäischer Ebene darüber hinaus
  - die einmalige Gelegenheit ihrer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 auszuschöpfen, um auf alle hier genannten atompolitischen Themen Einfluss zu nehmen, um sich im Rahmen der Umsetzung des Green New Deals einer versuchten Renaissance der Atomkraft in Europa entschieden entgegenzustellen und ihrer Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD endlich nachzukommen, das Atomrisiko in Europa zu reduzieren;
  - für die Schaffung eines neuen Regelwerks einzutreten, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können, einschließlich der Katastrophenschutzvorsorge;
  - für eine deutliche Erhöhung der Sicherheitsstandards und Atomhaftungsanforderungen einzutreten; sollte es europaweit absehbar keine ausreichende Unterstützung für eine Verpflichtung zu unbegrenzter Betreiberhaftung und eine auf mindestens 25 Milliarden Euro erhöhte Deckungsvorsorge geben, muss Deutschland möglichst rasch dem Beispiel Österreichs und Luxemburgs folgen und das jetzige unzureichende Haftungsregime durch ein eigenes besseres ersetzen;
  - eine Aufforderung für eine EU-Richtlinie anzustoßen zur grundsätzlichen Laufzeitbeschränkung bestehender Atomkraftwerke auf höchstens 40 Jahre;
  - bis dahin jedoch mindestens für AKW-Laufzeitverlängerungen und AKW-Betriebszeiten über 40 Jahre hinaus für die systematische Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive verbindlichen Erörterungsterminen in allen verfahrensbeteiligten Staaten zu sorgen;
  - sich dafür einzusetzen, dass Atomkraft in einem EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte explizit als nicht nachhaltige Anlage ausgeschlossen wird;
  - für ein neues Regelwerk einzutreten, das Atomtransporte in Europa transparenter macht und auf ein Minimum beschränkt;
  - vor dem Hintergrund des immer noch weitestgehend unaufgeklärten Atomunfalls mit Ruthenium-106-Freisetzung vom Herbst 2017 andere Staaten für eine rasche Reform der internationalen Frühwarnkonvention für Atomunfälle zu gewinnen, da das aktuelle Warnsystem bei diesem Unfall der Kategorie 5 auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) eklatant versagt hat;

- sich konkret der Nichtigkeitsklage anderer Länder gegen die Bewilligung staatlicher Beihilfen im Falle des ungarischen AKW-Neubaus Paks II als Streithelfer anzuschließen;
  - sich künftig dafür einzusetzen, dass Neubauprojekte von Atomkraftwerken nicht staatlich subventioniert werden und im Falle einer Bewilligung durch die EU-Kommission eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;
  - sich gegen das unverantwortliche türkisch-russische AKW-Neubauvorhaben in der stark erdbebengefährdeten türkischen Region Akkuyu zu engagieren;
  - die Republik Litauen tatkräftiger gegen die von dem AKW-Vorhaben Ostrowez in Belarus ausgehenden Gefahren zu unterstützen;
  - sich für die schnelle Ratifizierung des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits im Namen der Europäischen Union einzusetzen und die Verabschiedung eines Fahr- oder Aktionsplans zur Stilllegung des Atomkraftwerkes Medzamor 2 voranzubringen;
  - ihren Vorsatz des Koalitionsvertrages umzusetzen, „den EURATOM-Vertrag hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderung der Zukunft“ anzupassen, indem die dort festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abgeschafft wird und vor allem die Passagen gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen; sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Seite nicht durchsetzbar sein, muss der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden;
  - bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;
  - sich dafür einzusetzen, dass sich der Vertrag zu künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränkt. Im Zeitalter der Energiewende dürfen sich neue Partnerschaften nicht auf ein Relikt wie den Euratom-Vertrag aus den 1950er Jahren stützen,
4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen und hierzu unter anderem
- mit Frankreich bilaterale Verhandlungen zu folgenden Zwecken aufzunehmen:
    - eine unverzügliche Stilllegung des grenznahen, besonders anfälligen AKW Cattenom, das bis mindestens 2035 vorsieht, anhand von Laufzeitverlängerungen seiner vier Blöcke über die ursprünglich vorgesehenen 40 Jahre hinaus;
    - keine Inbetriebnahme des französischen AKW-Neubaus Flamanville 3 mit den materialfehlerbehafteten Komponenten des Reaktordruckbehälters;
    - keine Laufzeitverlängerungen für französische AKW der besonders alten und anfälligen 900-Megawattklasse;
    - die unverzügliche Ertüchtigung der bestehenden blockbezogenen Abklingbecken bzw. den Bau eines neuen zentralen Abklingbeckens im AKW Fessenheim, um einen Unfall mit massiver Freisetzung von Radioaktivität, auch bis alle abgebrannten Brennelemente vom Standort entfernt worden sind, d. h. bis frühestens 2023, zu vermeiden;

- mit Belgien bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 sowie des durch eine Häufung von Precursor-Vorfällen auffällig gewordenen Reaktors Tihange 1 aufzunehmen;
  - mit der Schweiz
    - Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des weltweit ältesten noch laufenden und mit Rissen durchzogenen AKW Beznau, nahe der deutschen Grenze, aufzunehmen;
    - bilaterale Gespräche über eine mindestens vorübergehende Abschaltung des AKW Leibstadt aufzunehmen, weil dort seit Jahren eine mangelhafte Sicherheitskultur herrscht, die die Schweizer Atomaufsicht nicht in den Griff bekommt;
  - im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen für AKW-Laufzeitverlängerungen oder Neubauvorhaben in Europa eigene Fachstellungnahmen abzugeben und hierfür erforderlichenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen;
  - an Tschechien die Defizite und Sicherheitsprobleme zu adressieren, die einer Laufzeitverlängerung des grenznahen AKW Temelin über Oktober 2020 hinaus entgegenstehen;
  - sich an Konsultationen zu den Energiestrategien und Planungen von naheliegenden Staaten systematisch, frühzeitig und kritisch zu beteiligen, zumindest, wenn diese einen Atomeinstieg wie im Falle Polens, einen Ausbau der Atomkraft wie im Falle Tschechiens oder Laufzeitverlängerungen wie im Falle Frankreichs vorsehen;
  - die Öffentlichkeit in Deutschland deutlich besser als bislang über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKW und diesbezüglichen Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren und für alle diesbezüglichen bilateralen Kommissionen ein Vorschlagsrecht für eine Sachverständige/einen Sachverständigen aus den betroffenen Regionen zu ermöglichen;
  - die sich aus bilateralen Verträgen über die nukleare Sicherheit ergebenden Möglichkeiten zur Erlangung von Informationen zu geplanten oder laufenden Atomkraftwerken vollständig zu nutzen;
5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, unter anderem, indem sie
- im Sinne der Vollendung eines konsequenten und glaubwürdigen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs (außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen) schafft. Dies gilt insbesondere für die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/964);
  - einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der ANF Lingen zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange anordnet, da Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente in diese AKW gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt werden dürfen;
  - grundlegend keine Ausfuhrgenehmigungen in die die deutsche Sicherheit gefährdenden Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien, Fessenheim und Cattenom in Frankreich oder Beznau und Leibstadt in der Schweiz erteilt;
  - die Kernbrennstoffsteuer verfassungsfest wieder einführt und anhebt;

- für eine weltweite Ächtung des Uranabbaus eintritt und als Zwischenschritt im Hinblick auf das nach Deutschland und in die EU importierte Uran Transparenz über die Herkunft sowie substanzielle und verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Abbau einfordert;
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine unverzügliche tatsächliche Umsetzung und Praxistauglichkeit eines verbesserten nuklearen Katastrophenschutzes sorgt;
- erforderliche Nachrüstungen der verbleibenden AKW und sonstigen Atomanlagen rasch durchsetzt und allen Änderungen an allen Atomanlagen nur zustimmt, wenn sie dem strengen Stand von Wissenschaft und Technik genügen;
- die unverzügliche Stilllegung des AKW Gundremmingen C aufgrund der regelwerkswidrigen Defizite im Bereich der Erdbebenfestigkeit und Not- und Nachkühlung einleitet;
- eine Übertragung von Reststrommengen auf die AKW Brokdorf und Emsland im Netzausbaugebiet gesetzlich unterbindet, um Netzkapazitäten für den Ausbau der Windenergie nicht länger zu blockieren;
- einen sofortigen Exportstopp für die Verbringung abgereicherten Urans, das eindeutig als Dual-Use-Material einzustufen ist, vom Urenco-Werk in Gronau nach Russland anordnet;
- im Sinne des konsequenten und glaubwürdigen Atomausstiegs alle direkten und indirekten staatlichen Investments in AKW-betreibende Konzerne unverzüglich beendet, insbesondere bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder;
- weiterhin keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken bestimmt sind, vergibt und alle etwaigen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes vorliegenden derartigen Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie ablehnt;
- dafür sorgt, dass bei den noch im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken auf alle Fälle noch eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird;
- Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. durch eine stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene;
- die bislang beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelten Mittel für Atomsicherheit-Forschungsvorhaben auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überträgt und keine die Atomindustrie fördernden Vorhaben mehr vergibt, sondern ausschließlich ausstiegs- und sicherheitsorientierte, kontrolliert durch ein transparentes Monitoring;
- alle durch das Einstellen der Mittel für Atomforschung frei werdenden finanziellen Mittel vollständig für das Gelingen der Energiewende und die Forschung für mehr erneuerbare Energien, für die Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für Forschung zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt einsetzt.

Berlin, den 21. April 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

